



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	30.07.2026	121/2026

Beratungsfolge	Sitzung
Ortsbeirat Wustermark	26.08.2026
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	01.09.2026
Gemeindevertretung	15.09.2026

Betreff

Information zur Verkehrsregelung in den Straßen „An der Schule“ und „Mühlenweg“ in Wustermark - Auswertung Verkehrsversuch (Beschluss-Nr. 95/2024) und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Seit dem 01.09.2025 ist die Verkehrsführung in den Straßen „An der Schule“ und „Mühlenweg“ zeitlich befristet für ein Jahr zu einer neuen Einbahnstraßenregelung geändert worden. Der Verkehrsversuch, Beschluss-Nr. 95/2024, wurde von der Gemeindevertretung am 17.09.2024 beschlossen.

Die bisherige Verkehrsführung wurde von Anwohnenden, Eltern und der Politik insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden kritisiert. Dieser Sachverhalt konnte von der Verwaltung bestätigt werden, insbesondere für den Knotenpunkt „An der Schule“ / „Mühlenweg“.

Um die hohen Kosten baulicher Maßnahmen zunächst zu vermeiden, wurde eine neue Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen. Diese wurde so konzipiert, dass die Anzahl der Konfliktpunkte reduziert wird.

Ziel des Verkehrsversuchs

Mit dem Verkehrsversuch wurden folgende Ziele verfolgt:

- Reduzierung der Konfliktpunkte im Begegnungsverkehr, insbesondere am Knotenpunkt „An der Schule“ / „Mühlenweg“,
- Vermeidung überhöhter Geschwindigkeiten sowie des Schleichverkehrs zum Bahnhof über den „Mühlenweg“,
- Minimierung der Sicherheitsrisiken für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende.

Beobachtungen und Ergebnisse des Verkehrsversuchs

Der Verkehrsversuch wurde während des gesamten Zeitraums durch Beobachtungen und Verkehrszählungen begleitet. Zusätzlich flossen Rückmeldungen von Anwohnenden und sonstigen Nutzenden in die Bewertung ein. Ergänzend wurde eine Abschlussbefragung der Anwohnenden durchgeführt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Abschlussumfrage sind in Anlage 1 enthalten.

Im Ergebnis konnten folgende positive Aspekte festgestellt werden:

- Der Begegnungsverkehr von Kraftfahrzeugen wurde nahezu vollständig reduziert. Dadurch sind kritische Situationen weitgehend entfallen.
- Konflikte zwischen Kraftfahrzeugen und Radfahrenden traten seltener auf und waren insgesamt weniger konflikträchtig.
- Die Verkehrsabläufe wirken insgesamt ruhiger und übersichtlicher, insbesondere während den Spitzenzeiten des Bring- und Abholverkehrs der Grundschule.
- Die Maßnahme wurde von den Anwohnenden überwiegend akzeptiert und hat sich im Alltag schnell etabliert.

- In beiden Abschnitten des „Mühlenwegs“ hat sich das Kraftfahrzeugaufkommen teilweise deutlich verringert. Insbesondere konnte der Schleichverkehr zum Bahnhof weitgehend verhindert werden (siehe Anlage 1).
Das Zählgerät im südlichen Mühlenweg funktionierte bei der Verkehrszählung im Juni 2026 nicht ordnungsgemäß, sodass keine brauchbaren Daten erhoben werden konnten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der übrigen Zählstellen ist jedoch davon auszugehen, dass die Werte den Ergebnissen aus dem November 2025 ähneln.
- In beiden Abschnitten des Mühlenwegs haben sich die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich verringert (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis wurden folgende negative Aspekte festgestellt:

- Es kommt immer noch vereinzelt zu Fahrten entgegen der Einbahnstraßenrichtungen. Die festgestellten Zeiträume wurden der Polizei übermittelt und entsprechende Kontrollen sind vorgesehen.
- Die Verkehrsmengen sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Straße „An der Schule“ sind gestiegen. Die zulässige Geschwindigkeit wird jedoch weiterhin überwiegend eingehalten (siehe Anlage 1).
- Die Parksituation im südlichen „Mühlenweg“ ist weiterhin äußerst angespannt. Während das Problem bereits vor dem Verkehrsversuch existierte, konnten die getroffenen Maßnahmen die hohe Anzahl an Nutzern (primär Patienten) nicht kompensieren.

Einordnung und weiteres Vorgehen

Unter Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse wird der Verkehrsversuch aus Sicht der Verwaltung, der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei insgesamt positiv bewertet. Ein Großteil der angestrebten Ziele konnte erreicht werden. Gleichzeitig wurden keine negativen Auswirkungen von erheblichem Gewicht festgestellt.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse beabsichtigt die untere Straßenverkehrsbehörde, die derzeit befristete Verkehrsregelung in eine unbefristete verkehrsrechtliche Anordnung zu überführen.

Unabhängig davon sollten die identifizierten Problemlagen, die auch bereits vor dem Verkehrsversuch existierten, weiterbearbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere eine nachhaltige Verbesserung der Parkplatzsituation, sichere und möglichst kurze Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die konsequente Überwachung der Einhaltung der Verkehrsregeln.

Ziel bleibt eine langfristige Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und des Verkehrsflusses für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Wustermark.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Welche HH-Jahre: 2026

☐ wiederkehrender Aufwand

☐ Ergebnishaushalt

☒ Finanzhaushalt

(automatisch mit Finanz-HH verknüpft)

	Nummer	Name
Kostenstelle:	541101	Gemeindestraße
Kostenträger:	54110000	Gemeindestraße
Konto:	09610202	Anlagen im Bau - Tiefbau
Investitions-Nr:	S 086	Veränderung Einbahnstraßensituation "Mühlenweg"/"An der Schule"

Summe: **43.350,00 €**

☒ bereits im lfd. HH eingeplant

☐ im lfd. HH noch nicht eingeplant

☐ ÜPL/APL(über- o. außerplanmäßig)

Finanznotiz:

Aufgrund der positiven Testphase des Verkehrsversuchs und der geplanten Verstetigung der neuen Verkehrsführung sollte aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs der Gehweg an der Kreuzung „An der Schule“ / „Mühlenweg“ qualifiziert werden. Aufgrund der laufenden Planung des neuen „Mühlenwegquartiers“ wird vorgeschlagen, die anderen geplanten baulichen Maßnahmen noch nicht umzusetzen.

Folgende Leistungen sollen erbracht werden:

- | | |
|---|----------------|
| - 13 lfm Veränderung Rundbord in Hochbord: | ca. 2.600,00 € |
| - Änderung der Beschilderung inkl. aller dazu gehöriger Arbeiten: | ca. 4.000,00 € |

Folgende Leistungen sollen noch aufgeschoben werden:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| - 29 m ² Gehwegausbau: | ca. 6.000,00 € |
| - 25 m ² Aufpflasterung: | ca. 30.000,00 € |
| - Verkehrsspiegel: | ca. 7,500 € |

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Auswertungsergebnisse

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister